

Grundsätzliches

Digitale Medien bieten heutzutage Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten, mit anderen zu kommunizieren, zu spielen, Videos zu schauen oder aber sich schnell Wissen anzueignen. Als Lebens- und Erfahrungsraum eröffnen sie also viele positive Potenziale.

Vor allem soziale Netzwerke und Chats im Internet bergen aber auch Risiken für sexualisierte Gewalt. Die Anonymität des Netzes, die hohe Geschwindigkeit, mit der Kontakte angebahnt werden können und das Fehlen schützender Bezugspersonen spielen hier z.B. eine Rolle.

Möglichkeit der Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in unseren Bereichen:

- In unseren eigenen digitalen Medien finden Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt oder auch Cyber-Mobbing statt (z.B. WhatsApp-Gruppen, Gruppen-Online-Meetings, Video-Chats, Homepage)
- Jemand vertraut sich an, dass er/sie von sexualisierter Gewalt betroffen ist oder etwas Derartiges mitbekommen hat
- Präventionsmaßnahmen in Bezug auf sexualisierte Gewalt in digitalen Medien mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Gruppenleiter*innen

Dabei ist zu beachten: Der Umgang mit dem Thema als Erwachsener hat immer auch etwas mit der eigenen Sexualität zu tun.

Verbale sexualisierte Belästigung

• Sexualisierte Schimpfwörter, Sprüche u.a.

- „Fotze“, „Bitch“, „Fick dich“, „Schwanzlutscher“, „Opfer“ usw.
- Degradierende Sprüche und sexualisierte Beleidigungen inkl. Bodyshaming
- Androhung und Befürwortung sexualisierter Gewalt
- Diskriminierung und Abwertung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts
- Diskriminierung und Abwertung von Homosexualität, Transgender, Intersexualität, Asexualität
- Sexualisiertes Ausfragen
- Verharmlosung als Scherz/Witz
- Sexistische Kosenamen

Grenzverletzung durch sexualisierte Bilder und Videos

• Sexting (Dick-Pics & Co.)

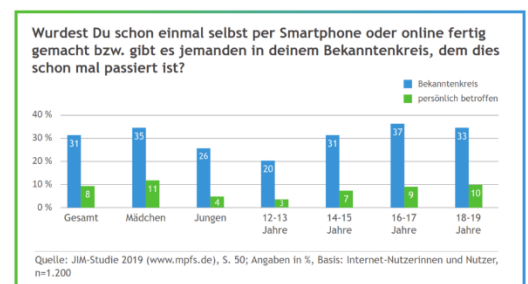
Austausch von selbstproduzierten erotischen, freizügigen Fotos und Videos über digitale Medien

- Devianz-Diskurs (Sexting als abweichendes Verhalten) vs. Normalitäts-Diskurs (Sexting als neue Form der Intimkommunikation)
- Sender*in, Empfänger*in, ggf. Weiterleiter*in
- Risiken & Folgen (Unerlaubte Weitergabe an Dritte, Einstellen in Internet-Portalen, Erpressung u.a.)

• Cyber-Mobbing

Unter Cyber-Mobbing (auch: Cyber-Bullying/Internet-Mobbing) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg.

- Betrifft jede*n 10. im Kinder- und Jugendalter



- **Pornographie im Netz**
 - Ca. 60 % bis 80 % der Jugendlichen ab 13 Jahren haben Erfahrung mit (Internet-) Pornografie gemacht haben
 - Pornographie schafft sexuelle Normvorstellung (wenig realistische Sexualpraktiken, Perfektionsdruck, falsches Körperbild, problematische Rollenbilder, Individualität? usw.)
- **Kinder- und Jugendpornographie**

Von Kinderpornografie spricht man dann, wenn sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern (bis 14 Jahre) abgebildet werden.
Um Jugendpornografie handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von 14 bis 18 Jahren abgebildet sind.

 - Polizeil. Kriminalstatistik in Deutschland: 45.191 erfasste Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter Kinderpornografie und 8851 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter Jugendpornografie.
 - 2018 wurden jugendschutz.net 39.500 entsprechende URL gemeldet
 - Die britische National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC) schätzte schon im Jahr 2005, dass jede Woche rund 20.000 Missbrauchsdarstellungen ins Internet gestellt werden und mehrere Millionen Dateien im Netz kursieren (Davidson et al., 2011).
- **Live-Video-Chats**
 - Risiken für Kinder und Jugendliche, die von unfreiwilliger Konfrontation über Grooming (s.u.) und sexualisierte Gewalt bis zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung reichen.
 - Ausfragen und sexuell herabwürdigende Gesten und Verhaltensweisen
 - Sexuelle Ausbeutung v.a. von Frauen und Jugendlichen durch Webcam-Sex
 - Schweden 2009: 12% männliche und 16% weibliche Schüler*innen zwischen 17-19 Jahren haben sich schon einmal nackt vor einer Webcam (Computer, Handy) gezeigt, etwa die Hälfte davon masturbiert.
- **Sonstiges**
 - Upskirting
 - Sexualisierte Fotomontagen

Vorbereitung von sexualisierter Gewalt

- **Klassische Strategien von Täter*innen**
 - Kontakt aufbauen (und dabei anonym bleiben!)
 - Vertrauen gewinnen / Infos einholen / Betroffene beeinflussen
 - Sexuelle Themen und Übergriffe „einbauen“
- **Vernetzung von Täter*innen**

Vernetzung findet über Chat-Rooms, Internet-Foren, E-Mails oder im Darknet statt. Sie dient dem Zugang zu erotischem Bild- und Textmaterial, ermöglicht eine Gemeinschaft von „Gleichgesinnten“ und die Planung/Verabredung zu Missbrauchstaten.
- **Cyber-Grooming**

Über Chats oder offene Online-Communities suchen meistens fremde Täter*innen Kontakt zu Mädchen und Jungen, um diese sexuell auszubeuten z.B. durch exhibitionistische Handlungen (Ausziehen, Nacktbilder, Masturbation u.a.). Gelegentlich wird mit diesen Fotos oder Videoaufnahmen das Kind bzw. der oder die Jugendliche erpresst. Täter*innen versuchen, sexuellen Missbrauch auch offline bei realen Treffen anzubahnen.

Schutz gegen Cyber-Grooming

- Täter*innen-Strategien erkennen
- Eigenes Profil schützen
- Prüfen, wer der „Chatpartner“ ist
- Auf Bauchgefühl vertrauen und Grenzen setzen
- Kontakt abbrechen
- Blockieren / melden / Beweise sichern
- Hilfe holen

Allgemeiner Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Keine (grenzverletzenden) Kinderfotos online stellen!
- Regeln für Online-Meetings
- Regeln für soziale Netzwerke und Gruppen-Chats
- Ansprechbar sein für Betroffene
- Präventionsangebote z.B. in Jugendgruppen als aktiver Kinderschutz



Ideen für unsere Kirchengemeinde hier sammeln:

Umgang mit digitalen Medien im Schutzkonzept

- Verhaltenskodex erweitern um das Thema digitaler Medien (z.B. Fotos machen und verbreiten)
- Partizipation (z.B. bei Regelungen zur Nutzung von Medien auf Freizeiten)
- Beschwerdemöglichkeit eröffnen (auch digitale Beschwerde ermöglichen, Peer-Education)
- Handlungspflichten/Notfallplan bei sexualisierter Gewalt durch digitale Medien
- Ansprechpersonen
- Haben Kooperationspartner wie Fachberatungsstellen genügend Wissen?
- Fortbildungen o.Ä. zum Thema
- Präventionsangebote (für Kinder/Jugendliche/Eltern) als aktive Schutzmaßnahmen

Bestandteile eines Schutzkonzeptes für den digitalen Raum

<p>I. Klare Regeln aufstellen</p> <ul style="list-style-type: none">› Positionieren und Haltung zeigen› Community-Guidelines und leicht verständliche Nutzungsbedingungen zum Umgang mit sexueller Gewalt definieren und für alle kenntlich machen› Mehr erfahren »	<p>II. Technische Möglichkeiten nutzen</p> <ul style="list-style-type: none">› Instrumente wie Alterskennzeichnung, Identifikationsverfahren und sicherste Voreinstellung anwenden› Zentrale Aktivierung von technischen Schutzmechanismen gewährleisten› Proaktive Kontrollen durchführen› Mehr erfahren »
<p>III. Handlungsstrategien festlegen</p> <ul style="list-style-type: none">› Bei Regelverstößen konkrete Konsequenzen definieren› Kinderfreundliche Beschwerdeverfahren mit konkreten Reaktionsplänen einrichten› Betroffenen Hilfe anbieten› Mehr erfahren »	<p>IV. Aktiv informieren</p> <ul style="list-style-type: none">› Informationsvermittlung optimieren durch transparente FAQs› Webinare, Kampagnen, Hinweise auf kostenlose Hilfeangebote› Formatgerechte Ansprache von Kindern, Jugendlichen und Eltern› Mehr erfahren »
<p>V. Personalverantwortung übernehmen</p> <ul style="list-style-type: none">› Klare Positionierung von Führungspersonen der Unternehmen› Gezielte Auswahl, Schulung, Supervision und Fortbildungen von Mitarbeitenden der Beschwerdestellen und Chat-Moderation› Mehr erfahren »	<p>VI. Kooperationen ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none">› Zusammenarbeit mit deutschen Strafverfolgungsbehörden› Dauerhafte Kooperation mit Beratungsstellen› Vernetzung mit Institutionen und Organisationen im Kinderschutz› Mehr erfahren »

aus: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>

Juristisches

- Neues Jugendschutzgesetz seit 01.05.2021 (strukturelle Vorsorgemaßnahmen durch Internetanbieter, bessere Alterskennzeichnung, konsequentere Rechtsdurchsetzung, Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz u.a.)
- Recht am eigenen Bild §22 KunstUrhG
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB
- Strafrechtlich relevante Taten (Sexuelle Nötigung, Exhibitionismus u.a.) §§ 174-184StGB
- Vorratsdatenspeicherung

Materialien & Links

- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutz-im-digitalen-raum>
 - <https://www.klicksafe.de> Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz
 - <https://www.klicksafe.de/materialien> → viele kostenfreie Flyer, Broschüren, Plakate usw.
 - <https://www.jugendschutz.net/> (auch als Meldestelle)
 - <https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html>
 - <https://www.safer-sexting.de>
 - <https://www.handysektor.de/artikel/sexortion-erpressung-mit-nacktbildern>
 - <https://www.schau-hin.info/>
 - <https://www.internet-abc.de/eltern/netiquette-40-regeln-fuer-den-umgang-im-netz/>
 - <https://www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/kommunikation-handy-whatsapp-facebook/ein-kindersicheres-smartphone-gibt-es-das/apps-und-schutzprogramme-fuer-die-kindersicherheit-wie-wirksam-sind-sie/>
-
- Safer Internet Day immer im Februar eines Jahres (11.02.2025)